

MERKBLATT

Rev. Energiegesetz Kanton St. Gallen

Technische Möglichkeiten

Beratungs- und Lösungsangebote

Strengere Auflagen beim Heizungsersatz

Der Energiebedarf für Warmwasser, Lüftung, Klima und Heizen soll so gering wie möglich gehalten werden. Um das zu erreichen, hat der Kanton St.Gallen sein Energiegesetz überarbeitet. Verschärft wurden die so genannten Musterlösungen der Kantone im Energiebereich (MuKE). Eine Konsequenz sind strengere Auflagen beim Heizungsersatz. Der Bedarf an fossiler Energie muss um mindestens 10% reduziert werden. Betroffen sind ältere Wohnbauten (älter als 1991).

Diese drei Optionen haben Sie:

- a) Nachweis einer guten Energieeffizienz
- b) Bezug von 20% Biogas
- c) Bauliche Standardlösungen gemäss MuKE

Ihre individuelle Situation

Was bedeutet das überarbeitete Energiegesetz, das seit dem 1. Juli 2021 in Kraft ist, für Sie?

Auf diese Frage geben wir Ihnen Antworten, indem wir Ihre individuelle Situation analysieren. Wir stellen die Heizenergie-Lösung zudem in ein Gesamtkonzept, zeigen die Möglichkeiten auf und beraten Sie gerne – System-unabhängig, transparent und nachhaltig. Damit Sie ein gutes Gefühl für Ihre richtige Lösung entwickeln können.

Ihr Bedürfnis	Unser Angebot
Energieeffizienz-Nachweis	Gebäude-Energieausweis (GEAK)
Heizen mit Biogas	Schweizer Biogas
Wechsel weg von Öl oder Gas	Impulsberatung
Andere Heizenergie-Fragen	Telefonische Erstberatung

A) Energieeffizienz mit GEAK nachweisen



Ihr Gebäude wurde **vor 1991 gebaut** und bereits **umfassend gedämmt**? Dann empfehlen wir Ihnen, einen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ausstellen zu lassen.

Erreicht Ihre Liegenschaft in der Gesamtenergieeffizienz die **Klasse D oder besser**, gibt es beim Heizungsersatz **keine Auflagen** zum Einsatz von erneuerbaren Energien.

Unser Angebot

EFH pauschal CHF 600

MFH pauschal CHF 800

B) Mit einem Anteil Schweizer Biogas heizen

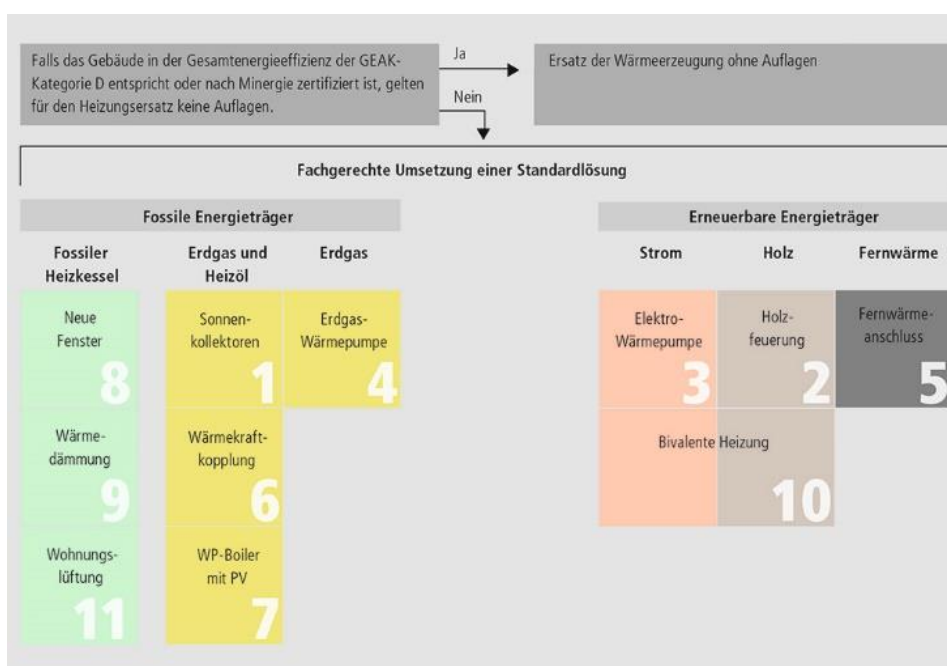


Möchten Sie Ihre **Gasheizung ersetzen** oder befindet sich Ihre Liegenschaft in der **Nähe des Gasnetzes**?

Wie in vielen Kantonen können auch im Kanton St.Gallen die gesetzlichen Anforderungen beim Heizungsersatz **mit einer Gasheizung** und einem **20% Biogas-Anteil** erfüllt werden. Wir zeigen Ihnen im Detail, wie das funktioniert, wo und wie unser Biogas produziert wird und was es auf der Kostenseite für Sie bedeutet.

C) Bauliche Standardlösungen gemäss MuKE

Die Kantone haben elf so genannte Standardlösungen definiert, die von Ihrer Baubehörde direkt bewilligt werden können. Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte zu den einzelnen Standardlösungen.



Vorgehen

Die Möglichkeiten, den individuellen Heizenergie-Bedarf sowie die CO₂-Emissionen mittel- und langfristig zu senken, sind vielfältig. Wichtig ist, diese Optionen mit Ihren Bedürfnissen zu spiegeln. Wir helfen Ihnen dabei, das ideale Vorgehen zu finden.

**Wir sind gerne für Sie da. Rufen Sie uns an: 0800 071 081.
Die telefonische Erstberatung ist für Sie kostenlos.**

Ihr Kontakt



Experten für Heizenergie



SÄNTISENERGIE°

Säntis Energie AG
Austrasse 9, 9630 Wattwil
0800 071 081